

Schlüsselverzeichnis

Studenten- und Prüfungsstatistik
(Schlüssel für Hochschulzugangsberechtigung)



Stand: Wintersemester 2008/2009 und Sommersemester 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIB, Telefon: +49 (0)611 / 754140; Fax: +49 (0)611 / 724000
hochschulstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Schlüssel: Hochschulzugangsberechtigung
8

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen
1. Erwerb der HZB in Deutschland		
1.1 Allgemeine Hochschulreife (aHR)		
03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschulen
06	Gesamtschule (aHR)	Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen
09	Erweiterte Oberschule (aHR)	Einschl. Spezialschulen und Spezialklassen
12	Kollegschule (aHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entsprechende Einrichtungen in anderen Ländern
>> 17	Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (aHR)	
18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR), wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vor-gelegt werden kann
29	Kolleg (aHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen (ehemalige DDR)
31	Studienkolleg (aHR) ¹⁾	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
33	Begabtenprüfung (aHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis

1) Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Signatur 39, 59 oder 79.

Schlüssel: Hochschulzugangsberechtigung
8

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91)
35	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (aHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen oder entsprechender Studiengänge
37	Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR)	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluss für Nichtschüler gemäß landes-rechtlichen Vorschriften (z.B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), landesinterne Sonderregelungen
91	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (aHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
94	Ohne Angabe (aHR)	

1.2 Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)

>>	43	Fachgymnasium (fgHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufs-ausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
	44	Berufsoberschule (fgHR)	Einschl. technischer - und Wirtschaftsoberschulen
	45	Fachakademie (fgHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
	46	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (fgHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen
	47	Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (fgHR)	
	49	Abschluss an einer Fach- und Ingenieurschule (fgHR)	Betrifft nur Abschlüsse im Gebiet der (ehemaligen) DDR
	51	Studienkolleg (fgHR) ¹⁾	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
	52	Begabtenprüfung (fgHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis

1) Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Signatur 39, 59 oder 79.

Schlüssel: Hochschulzugangsberechtigung
8

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen
53	Beruflich Qualifizierte (fgHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 52) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 92)
55	Sonstige Studienberechtigung (fgHR)	z.B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifeprüfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen
92	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (fgHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
95	Ohne Angabe (fgHR)	

1.3 Fachhochschulreife (FHR)

	60	Gymnasium (FHR)	Abgang aus Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstigen Gymnasien nach dem 12. Schuljahrgang
	62	Gesamtschule (FHR)	Abgang aus Gesamtschulen einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen nach dem 12. Schuljahrgang
	64	Fachgymnasium (FHR)	Abgang aus beruflichen Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien nach dem 12. Schuljahrgang
	65	Berufsoberschule (FHR)	Abgang aus Berufsoberschulen nach dem 12. Schuljahrgang
	66	Fachoberschule (FHR)	Einschl. Fachoberschulen (Abendform)
>>	67	Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (FHR)	
	68	Kollegschule (FHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entsprechende Einrichtungen in anderen Ländern
	70	Abendgymnasium (FHR)	Abgang aus Abendgymnasien nach dem 12. oder vergleichbaren Schuljahrgang, Lehrgänge an Volkshochschulen und Berufsschulen (ehemalige DDR)
	71	Beruflich Qualifizierte (FHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 77) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 93)

Schlüssel: Hochschulzugangsberechtigung
8

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen
72	Berufsfachschule (FHR)	Auch Berufsausbildung mit FH-Reife und berufliche Förder-schulen, Höhere Handelsschulen (zweijährig), Höhere Berufs-fachschulen (zwei- und dreijährig), Berufskolleg II
73	Fachschule (FHR)	z.B. Meister- oder Technikerschulen in Teilzeit- oder Vollzeitform
74	Fachakademie (FHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
75	Kolleg (FHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife
76	Studienkolleg (FHR) ¹⁾	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früheren HZB-Erwerb im Ausland
77	Begabtenprüfung (FHR)	Prüfung für die Zulassung zum Fachhochschulstudium
78	Sonstige Studienberechtigung (FHR)	Einschl. Vorbereitungskurse an Fachhochschulen, Telekolleg, Berechtigung für Beamten- u. Verwaltungsfachhochschulen, Besuch einer Ingenieur- bzw. Fachschule im Gebiet der ehemaligen DDR, die in eine Fachhochschule umgewandelt wurde, landesinterne Regelungen
93	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (FHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
96	Ohne Angabe (FHR)	

2. Erwerb der HZB im Ausland ²⁾

39	Allgemeine Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
59	Fachgebundene Hochschulreife	"
79	Fachhochschulreife	"

1) Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Signatur 39, 59 oder 79.

>> 2) Falls für Besucher des Studienkollegs dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, siehe Signatur 31, 51 oder 76. Wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde, sind die Signaturen 17, 47 oder 67 zu verwenden.